

Entgelte für die Netznutzung mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2500 h		> 2.500 h	
	Leistungspreis ¹⁾ EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung ²⁾	12,99	3,93	103,77	0,30
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	16,50	5,49	149,34	0,18
Niederspannung	32,57	7,31	171,26	1,76

Entgelte für die Netznutzung ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt	30,68	5,62
abschaltbare Speicherheizsysteme	-	1,76

Entgelte für die Messung und die Abrechnung

Entnahmenetzbereich	Messentgelt EUR/a	Abrechnungsentgelt EUR/a
Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung		
Mittelspannung	287,05	499,11
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	205,94	499,11
Niederspannung	202,93	499,11
Bedarfsart	Messentgelt EUR/a	Abrechnungsentgelt EUR/a
Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung		
Eintarifmessung	10,61	8,32
Zweitarifmessung	14,37	16,64
96h-Zähler	71,52	24,96

Stromnetzentgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung			
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Entnahme in	EUR/ (kW · a)	EUR/ (kW · a)	EUR/ (kW · a)
Mittelspannung	32,48	38,97	45,47
Niederspannung	81,43	97,72	114,01

Konzessionsabgabe	
Zusätzlich zu den Netzentgelten kann als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben werden. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.	
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	
Zusätzlich zu den Netzentgelten kann gemäß § 9 Abs. 7 Kraft- Wärme- Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben werden. Der Aufschlag darf die vom Verband der Netzbetreiber - VDN - e.V. ermittelten Beträge nicht überschreiten.	
Entgelt für Blindstrom	
Ct/kVarh	
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	0,97

Sonderleistungen	jeweils EUR
Zählerausbau - Einstellung der Versorgung	37,00
Zählerausbau - Abhandenkommen / Beschädigung	59,00
Trennung vom Netz	n. Aufwand
Inbetriebsetzung / Zählermontage	39,50
Sonderablesung auf Wunsch	27,50

Die Stromnetzentgelte gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesnetzagentur.

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen, die sich aus der Kostenwälzung der vorgelagerten Netze ergeben können.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 1) Leistungspreis - maßgebend ist die höchste Leistung im Abrechnungsjahr
- 2) Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte um einen Zuschlag zum Ausgleich der Umspanverluste